

Gymnasium Lüchow

Regelung von Schulfahrten

Allgemeines

Mit Schulfahrten sollen definierte Bildungs- und Erziehungsziele insbesondere im Rahmen unserer Arbeit als UNESCO-Projektschule verfolgt werden. Insbesondere die Ziele der Studienfahrten mit den Seminarfachkursen des Jahrgangs 13 sollen nach Weiterbeständen ausgesucht werden. Alle Fahrten finden zu altersgemäß ausgewählten und auf die konkrete Gruppe bezogenen Themen statt. Dies gilt auch für Tagesfahrten, Theaterbesuche, Exkursionen und Wandertage. Sie sind beim Schulleiter rechtzeitig zu beantragen (spätestens eine Woche vorher).

Die Genehmigung von Fahrten sowie der Abschluss von Verträgen in diesem Zusammenhang ist alleinige Zuständigkeit des Schulleiters. Die Entscheidung über Ziele der Klassenfahrten obliegt allein den zuständigen Lehrkräften in Abstimmung mit den Eltern und Schülern.

Grundsätzlich sollen längere Fahrten so geplant werden, dass alle Klassen eines Jahrgangs gleichzeitig fahren, die Fahrtziele können unterschiedlich sein. Es soll möglichst auf Flugreisen verzichtet werden; Ziele sollen so ausgesucht werden, dass sie ohne Flugzeug zu erreichen sind. Weiter entfernte Reiseziele sind zu begründen.

Terminplanung:

Die Schulfahrten mit Übernachtung sollen in drei Zeitfenstern stattfinden:

Zeitfenster I - Erste volle Unterrichtswoche nach den Sommerferien oder die Woche vor den Herbstferien

Zeitfenster II - Februar-März

Zeitfenster III - Frühsommer, nach den Abiturprüfungen

Die Fahrten der 6. Klassen finden im 1. Halbjahr ohne Bindung an ein Zeitfenster gleichzeitig statt

Jahrgang 8: Zeitfenster II: Januar/Februar: Skifahren (siehe unten) oder andere Fahrten

Jahrgang 10: Zeitfenster I: 1. volle Unterrichtswoche nach den Sommerferien: z.B. Segeln

Jahrgang 11: Es besteht die Möglichkeit zu einer Projektfahrt der Klassen in einer der beiden Projektwochen

Jahrgang 13/1: Zeitfenster III: vor den Herbstferien

Nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung, den Koordinatoren und den Fachlehrkräften sind Fahrten ausnahmsweise auch zu anderen Terminen möglich.

Planung von Fahrten

Es besteht immer eine Informationspflicht gegenüber den Eltern, auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern. In der Sekundarstufe I sind die Eltern in der Planungsphase und vor den Schülerinnen und Schülern über Inhalt und voraussichtliche Kosten sowie über Möglichkeiten der Finanzierung zu informieren. Nach Durchführung der Fahrt ist vom Organisator/ der Organisatorin eine Abrechnung zu erstellen und den Eltern offen zu legen. Der am Gymnasium Lüchow geltende Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler ist verpflichtend und vor Antritt der Fahrt unterschrieben von der verantwortlichen Lehrkraft im Geschäftszimmer vorzulegen und wird in Kopie dort aufbewahrt, wie auch eine Kopie des Elternanschreibens mit den voraussichtlichen Kosten (Verpflichtung der Kostenübernahme) und Angaben zur Reiserücktrittsversicherung (im Reisepreis enthalten oder selbstständig abzuschließen). Die Einzahlung und Abrechnung der Fahrten erfolgt über das schuleigene Girokonto mit Angabe eines vom Geschäftszimmer zugewiesenen Kassenzeichens. Im Übrigen gilt der entsprechende Rd. Erl.

Durchführung der Fahrten:

1. Anzahl: je 1 mehrtägige Schulfahrt in den Jahrgangsstufen 6, 8, 10, evtl. 11 und 13
2. In der Jahrgangsstufe 8 kann von den Sportlehrern und Sportlehrerinnen Skifahren angeboten werden (Zeitfenster II). Ob dies in Anspruch genommen wird, ist mit den Klassenleitungen des Jahrgangs 7 zu klären.
3. In den Jahrgangsstufen 10 kann die Segelfahrt statt finden (Zeitfenster III / I). Ob dies in Anspruch genommen wird, ist mit den Klassenleitungen des Jahrgangs 9 zu klären. Nehmen Klassen die Angebote Skifahren und Segeln nicht wahr, finden deren Fahrten zur gleichen Zeit statt.
4. Die Studienfahrt der Oberstufe findet zu Beginn des 3. Kurshalbjahres statt. (Zeitfenster I)

Dauer und Kosten der Fahrten:

- 6: 4-5 Tage, maximal ca. 200 €
- 8: 4-5 Tage, maximal ca. 400 €
- 10: 6 Tage (5 Schultage), maximal ca. 300 €
- 11: mehrtägige Projektfahrt (maximal ca. 300 €)
- 13: 5 Schultage, maximal ca. 500 €

Über die für das Schuljahr geplanten Exkursionen und Tagesfahrten informieren die zuständigen Lehrkräfte die Eltern zu Beginn des Schuljahres.

Weitere Regelungen:

Austauschfahrten sind davon unabhängig zu planen, da sie mit den Austauschpartnern koordiniert werden müssen. Die Einrichtung von neuen Austauschen obliegt dem Schulvorstand. In der Regel finden sie im zweijährigen Rhythmus (Besuch - Gegenbesuch) statt.

Vorgehensweise:

1. Auf dem „Wunschzettel“ sollen alle interessierten KollegenInnen ihre Bereitschaft zur Organisation/Begleitung einer Klassenfahrt bekunden.
2. Bis Weihnachten sollen die geplanten Fahrten für das nächste Schuljahr eingereicht werden. Der Schulleiter prüft die Anträge.
3. Anfang Januar: Auf einem gemeinsamen Treffen werden alle geplanten Fahrten inhaltlich vorgestellt und gegebenenfalls verhandelt. Das Programm mit Begründung und die vorgeschlagene Begleitperson sollten zu diesem Termin feststehen.
4. Die Fahrten werden nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für die Reisekosten der Lehrkräfte vom Schulleiter genehmigt.

Die Listen der Teilnehmer der Austauschfahrten sind bei Frau Junghans und der Schulleitung rechtzeitig zur Vermeidung von Mehrfachfahrten im Schuljahr vorzulegen. Sollte eine dritte Begleitperson an einer Fahrt teilnehmen, werden nur Kosten für zwei Personen erstattet.

Nach Studienfahrten wird ein kurzer Bericht (evtl. zur Veröffentlichung auf unserer Homepage) beim Schulleiter vorgelegt.